

Das Bürgerhaus der Schweiz: die Neuauflage des Bandes XI Bern II.

Autor(en): **Naegeli, Wolfgang**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **82 (1964)**

Heft 25

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-67526>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

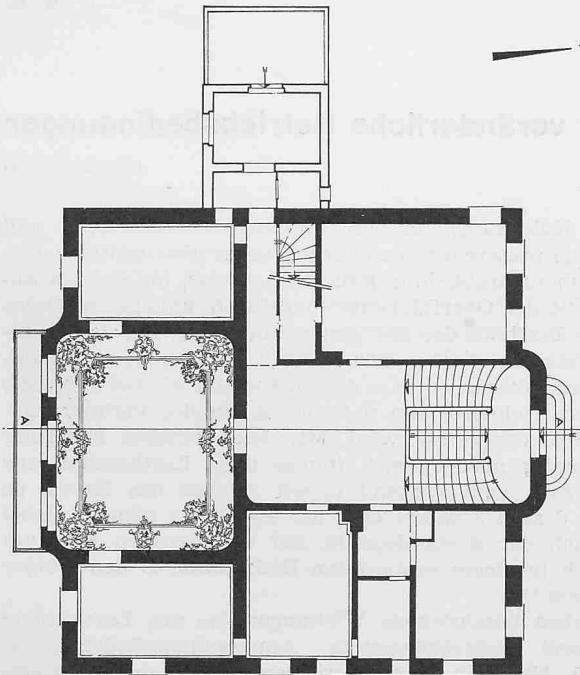
sensation beigezogen wurden. Die Zusammenfassung dieses Gebietes unter dem Begriff des Bürgerlichen ist für die Schweiz, in welcher sich der volle Prunk der Residenzen nur an wenigen (vor allem kirchlichen) Stellen entfalten konnte, durchaus angemessen. Hier wird nun ein kunstgeschichtliches Thema weitgehend dokumentiert und in den Einleitungen zusammengefasst, das sich auch tatsächlich als reale Aufgabe in den vergangenen Zeiten gestellt hatte. Dass ein solches gewichtiges Gebiet der schweizerischen Kunst- und Kulturgeschichte nicht nur als Schatz bewahrt, sondern publiziert und in Neuauflagen in verbesserten Wiedergaben und überprüften Texten neu bearbeitet wird, ist zu fördern und zu unterstützen.

Alfred Wyss

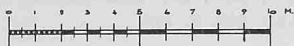
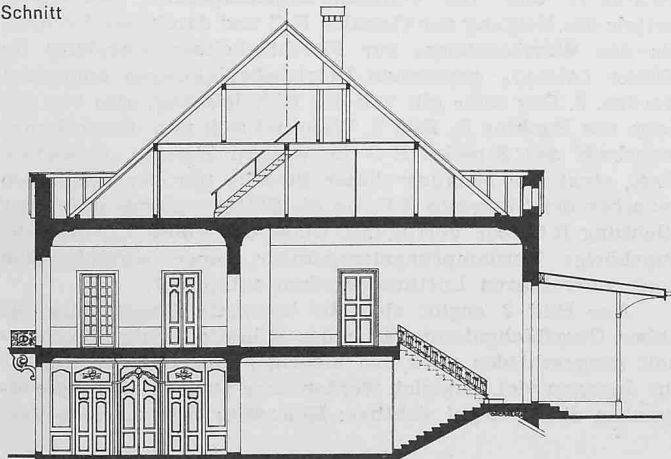
Die Neuauflage des Bandes XI Bern II, Teil*)

Sie ersetzt die seit Jahren vergriffene Erstauflage des Jahres 1922 und enthält die Gebäude in der Kantonshauptstadt und die Berner Landsitze. Diese grosse und anspruchsvolle Arbeit besorgte der Denkmalpfleger des Kantons Bern, Architekt Hermann v. Fischer. Seit 42 Jahren hat sich viel geändert. Mehrere typische Bauten, besonders auf Stadtgebiet, sind leider verschwunden, andere präsentieren sich jedoch stilvoll erneuert. Die Aufnahmen der abgegangenen Objekte wurden im Band belassen, soweit sie als historische Dokumente von Bedeutung sind. Alle erhaltenen Bauten

Schloss Gümligen (vgl. Tafel 29)
Grundriss 1. Stock



Schnitt



wurden überprüft und in Text und Bild dem heutigen Stande angepasst. Gross ist die Zahl neuer photographischer Aufnahmen, welche Martin Hesse mit ausserordentlicher Sachkenntnis und grossem künstlerischem Geschick besorgte. Besonders hervorzuheben ist hier die Sammlung der Landsitze. Nicht nur die bisher publizierten Objekte haben sehr gewonnen, die Sammlung ist auch um die Schlösser Bremgarten, Hünigen, Muri, Riedburg und Neu-Worb, die Landsitze Eichberg bei Uetendorf, Rosengarten bei Gerzensee, Hubelgut Habstetten und Talgut Ittigen erweitert. Architekt A. Schätzle bereicherte den Band um verschiedene Neuaufnahmen in Grundriss und Schnitt. Gegenüber der Erstauflage präsentiert sich auch die graphische Aufmachung der 142 Bildtafeln wesentlich vorteilhafter. Es ist dies das Verdienst von Architekt Max Schucan, Mitglied der Bürgerhaus-Kommission und deren Präsident bis 1962.

Anhand unserer illustrativen Proben können Besitzer der Erstauflage selber Vergleiche ziehen und sich von den grossen Fortschritten der Aufnahmetechnik überzeugen. Natürlich sind die hier abgebildeten Schlösser Burgistein und Gümligen sowie der Landsitz Märchligen weit eingehender dokumentiert und durch ausführlichen Text über die Erbauer, die Erbauungszeit, spätere Besitzer und bauliche Änderungen erläutert. Durch die Fülle des Gebotenen vermittelt die Neupublikation einen umfassenden Eindruck bürgerlich-bernerischer Wohnkultur zu Stadt und Land vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart. Sie ist unbestreitbar eine Spitzenleistung in der Reihe der dreissig Bände des «Bürgerhaus» der Schweiz.

Wolfgang Naegeli

*) Orell Füssli Verlag Zürich 1964, Preis Fr. 59.— geheftet, Fr. 69.— gebunden. Vorzugspreis für S. I. A.-Mitglieder gemäss Rubrik «Mitteilungen aus dem S. I. A.» in diesem Heft.

Wettbewerb Geissberg-Russen in St.Gallen

DK 711.5

Der allgemeinen Würdigung des Wettbewerbsergebnisses für die Ueberbauung des Gebietes Geissberg-Russen in St.Gallen dar. An der Ueberbauung sind neben der Politischen Gemeinde weitere Grundeigentümer beteiligt. Dieser Umstand macht eine gemeinsame Leitidee für die künftige Ueberbauung notwendig. Die aus dem Wettbewerb resultierenden Ueberbaumungsmöglichkeiten sollen in einem Richtplan verarbeitet werden hinsichtlich Massenverteilung, Dichtefestsetzungen, Zentrumsbildung, Erschliessung und Verkehrsführung, Landschaftsgestaltung unter Berücksichtigung der Topographie u. a. m. Auf Grund des Richtplanes sind etappenweise Ueberbauungspläne zu erlassen mit einem Planungsziel von zehn bis zwanzig Jahren. Das auszulösende Bauvolumen erstreckt sich auf etwa 200 Mio Franken für Hochbauten und 15 Mio Franken für Erschliessungen. Nach Dringlichkeit sind vorzusehen: 300 preisgünstige Wohnungen, Einfamilienhäuser (Reihen-, Atrium- und Terrassenhäuser, insgesamt 15 bis 20 % der Wohnungen), öffentliche Bauten und Ansätze für das Einkaufszentrum. In Anbetracht der mannigfaltigen Bedürfnisse aller Beteiligten, der zeitlichen Staffelung, der vielfältigen Auffassungen über Wohnquartiere und architektonischer Haltung muss der aufzustellende Richtplan eine gewisse Flexibilität aufweisen.

Die Beteiligung ist erfreulich gross, obwohl kein direkter Bauauftrag in Aussicht stehen konnte. Die Durchführung des Wettbewerbes hat sich auch in qualitativer Hinsicht gelohnt.

Das zu überbauende Gebiet von rd. 45 ha stellt eine der wertvollsten Baulandreserven für 6000 bis 8000 Einwohner an verkehrsgünstiger Lage in der Talsohle der Stadt St.Gallen dar. An der Ueberbauung sind neben der Politischen Gemeinde weitere Grundeigentümer beteiligt. Dieser Umstand macht eine gemeinsame Leitidee für die künftige Ueberbauung notwendig. Die aus dem Wettbewerb resultierenden Ueberbaumungsmöglichkeiten sollen in einem Richtplan verarbeitet werden hinsichtlich Massenverteilung, Dichtefestsetzungen, Zentrumsbildung, Erschliessung und Verkehrsführung, Landschaftsgestaltung unter Berücksichtigung der Topographie u. a. m. Auf Grund des Richtplanes sind etappenweise Ueberbauungspläne zu erlassen mit einem Planungsziel von zehn bis zwanzig Jahren. Das auszulösende Bauvolumen erstreckt sich auf etwa 200 Mio Franken für Hochbauten und 15 Mio Franken für Erschliessungen. Nach Dringlichkeit sind vorzusehen: 300 preisgünstige Wohnungen, Einfamilienhäuser (Reihen-, Atrium- und Terrassenhäuser, insgesamt 15 bis 20 % der Wohnungen), öffentliche Bauten und Ansätze für das Einkaufszentrum. In Anbetracht der mannigfaltigen Bedürfnisse aller Beteiligten, der zeitlichen Staffelung, der vielfältigen Auffassungen über Wohnquartiere und architektonischer Haltung muss der aufzustellende Richtplan eine gewisse Flexibilität aufweisen.

Es soll eine organische Mischung verschiedenartiger Bautypen angestrebt werden. Einseitigkeiten in der Typenwahl sind daher unerwünscht. Den Grundeigentümern kann bei Einhaltung des Richtplanes in bezug auf die Typenwahl kein starker Zwang auferlegt werden. Die zukünftige Ueberbauung soll dem Leitbild einer weiträumigen, akzentuierten «Stadtlandschaft» und im einzelnen derjenigen von Wohngruppen nahe kommen, welche in sich architektonisch geschlossen sind. Zugleich erlauben die öffentlichen Bauten und

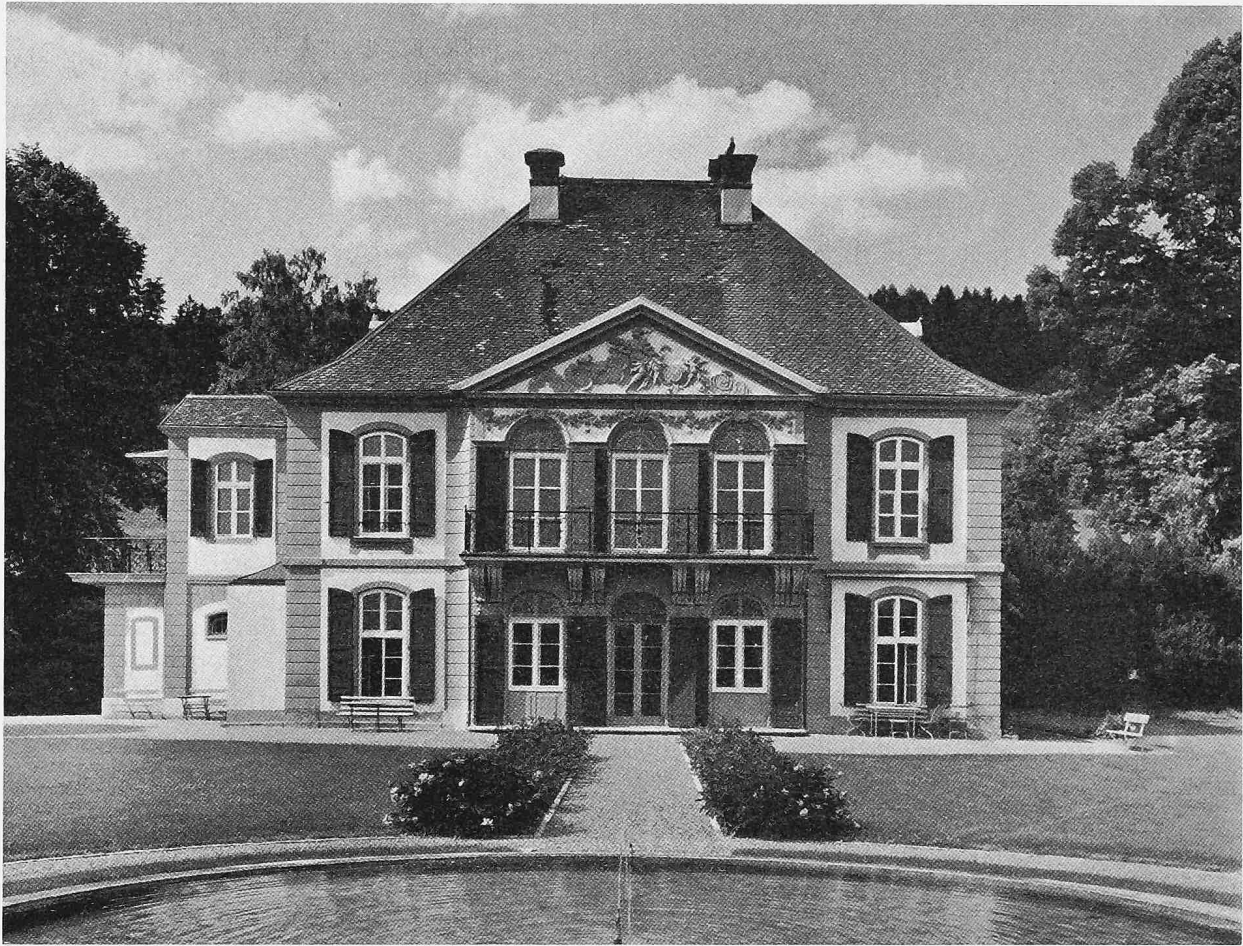


Schloss Burgstein, der Schlosshof (Bildtafel 70 unten)

Das Bürgerhaus in der Schweiz. Kanton Bern II. Teil
 Band XI, 2. Auflage 1964, Orell Füssli Verlag, Zürich

Landsitz Märchligen (Bildtafel 95 oben)





Schloss Gümligen. Gartenfassade. Unten: Mittelsalon im Erdgeschoss (Bildtafeln 116 und 117)

